




Das Verbrennen von Gartenabfällen ist im Kanton Basel-Landschaft **im Siedlungsgebiet generell verboten**. Ausserhalb des Siedlungsgebietes dürfen trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, sofern keine Nachbarn belästigt werden. Vorzuziehen ist jedoch die Nutzung von Sammelstellen, Häckseldiensten oder der Grüngutabfuhr.  Baselland +4

Wichtige Regelungen im Überblick:

- **Siedlungsgebiet:** Absolutes Verbot für das Verbrennen von Gartenabfällen.
- **Ausserhalb:** Erlaubt ist das Verbrennen nur von trockenem Pflanzenmaterial (Baum-, Heckenschnitt). Kein frisches Laub oder Grünzeug.
- **Rauch/Belästigung:** Es darf keine übermässige Rauch- oder Gestankentwicklung entstehen.
- **Alternativen:** Nutzen Sie die von den Gemeinden angebotenen Grüngutabfahren oder Sammelstellen.
- **Verstösse:** Wer widerrechtlich Abfälle verbrennt, kann gebüsst werden.  Basel-Landschaft +4